



Haus- und Schulordnung

für die

Hans-Tilkowski-Schule

Städt. erweiterte Ganztagshauptschule

Edmund-Weber-Straße 127, 44651
Herne

Diese Haus- und Schulordnung soll dazu beitragen, einen reibungslosen Schulalltag zu sichern sowie das Zusammenleben aller zu ordnen. Alle am Schulleben Beteiligten sind verantwortlich dafür, dass das Miteinander von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Achtung geprägt ist. Jeder hat das Recht des anderen zu respektieren, seinen Pflichten nachzukommen und kann sich darauf verlassen, dass seine Rechte geschützt sind.

Teil 1: Hausordnung

Teil 2: Schulordnung

Inhalt

1. Vor dem Unterricht

1.1 Beginn der Frühaufsicht

1.2 Öffnung des Schulhofes

1.3 Abholung vom Schulhof

2. Unterrichtszeiten

2.1 Festlegung der Unterrichtszeiten

2.2 Verhalten und Maßnahmen bei Verspätungen

2.3 Krankmeldungen

2.4 Unterrichtsbefreiung

2.5 Verbindliche Unterrichtsregeln

3. Das Mitführen von Gegenständen und Strafanzeigen

3.1 Gefährliche Gegenstände

3.2 Gesetzlich verbotene Gegenstände und Strafanzeigen

4. Verhalten im Schulgebäude/auf dem Schulhof

4.1 Schulfremde

4.2 Rauchverbot

4.3 Handynutzung und Persönlichkeitsrechte

*4.4 Verlassen des Schulgeländes und Sonderregelung
Jahrgang 10*

4.5 Gefährdung anderer Personen

4.6 Nutzung von Fahrrädern und Boards

4.7 Ballspiele während der Pausen

4.8 Verhalten während der Unterrichtszeit

**5. Pflege und Sauberkeit im Schulgebäude/auf dem
Schulhof**

5.1 Mülltrennung

5.2 Ordnungsdienst

5.3 Klassen- und Fachräume

5.4 Hof- und Mensadienst

6. Lehrerwechsel/Raumwechsel/Pausen/Aufsichten

6.1 Lehrerwechsel

6.2 Raumwechsel

6.3 Raumwechsel vor und nach Pausen

6.4 Schülertoiletten

6.5 Verlassen des Gebäudes in den Pausen

*6.6 Aufsichtsführung durch Lehrer:innen in Gebäude
und auf dem Schulhof*

6.7 Securities

6.8 Toilettenaufsichten

6.9 Regenpausen

6.10 Regenpausen in der Mittagszeit

6.11 UFO-Nutzung

6.12 Verhalten in der Mensa (Mensaregeln)

7. Pausenaktivitäten

- 7.1 Pausensport*
- 7.2 Einsatz von Sporthelfer:innen*
- 8. Klassenarbeiten**
 - 8.1 Anzahl der Klassenarbeiten pro Woche/Unterrichtstag*
- 9. Sekretariat**
 - 9.1 Öffnungszeiten*
 - 9.2 Bescheinigungen und Ausweise*
- 10. Schulschlüssel**
 - 10.1 Herausgabe von Schlüsseln*
- 11. Ganzttag**
 - 11.1 Teilnahmepflicht am Ganztagsangebot*
 - 11.2 Regelungen zum Ganzttag*
- 12. Nach dem Unterricht**
 - 12.1 Verlassen des Schulgeländes und Mitnahme von Materialien und Büchern*
 - 12.2 Verhalten an der Bushaltestelle*
 - 12.3 Verhalten gegenüber der Nachbarschaft*
- 13. Schlussbestimmungen**
 - 13.1 Verbindlichkeit*
 - 13.2 Verpflichtung des Schulpersonals*
 - 13.3 Weisungsberechtigung und Konsequenzen bei Nichtbeachtung*

Teil 1: Hausordnung

1. Mit Betreten des Gebäudes wird diese Hausordnung uneingeschränkt anerkannt.
2. Das Hausrecht liegt bei der Schulleitung bzw. ihrer Vertretung, außerhalb der Unterrichtszeiten ist dies im Regelfall der Hausmeister.
3. Das Betreten des Schulgeländes ist für Unbefugte während der Unterrichtszeiten nicht gestattet. Die Rechtmäßigkeit einer Befugnis überprüft die Schule.
4. Besucher:innen melden ihren Besuch in der Regel telefonisch oder schriftlich an. Das Betreten des Gebäudes ist in jedem Fall erst erlaubt, wenn man nach dem Klingeln an der Eingangstür vom Schulpersonal dazu aufgefordert wird.
5. Verstöße gegen die Hausordnung werden als Tatbestand des „Hausfriedensbruchs“ zur Anzeige gebracht.
6. Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Gefährliche Gegenstände sind Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf

angelegt sind, anderen Menschen Schaden zuzufügen. Dazu zählen insbesondere:

- Messer oder andere Werkzeuge wie Hammer, Schraubendreher o.ä. (außer diese werden zu Unterrichtszwecken oder autorisierte Reparaturarbeiten benötigt)
 - Reizstoffsprühgeräte aller Art
 - Elektroimpulsgeräte
 - Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände
 - Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Knallkörper oder vergleichbare Gegenstände
 - Ätzende oder brennbare Flüssigkeiten
 - Verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (sog. „Waffenliste“)
 - Spielzeugwaffen und sonstige Anscheinswaffen
7. Das Inventar der Schule ist mit großer Sorgfalt zu behandeln, Verschmutzungen und Verunreinigungen und Beschädigungen sind zu unterlassen.
8. Körperliche sowie seelische Gewalt sowie das Ausüben von Druck auf andere (insbesondere Schüler:innen) kann zu einer Anzeige und/oder zu einem Hausverbot führen. Auch das Ansprechen von Schüler:innen kann als Ausüben seelischer Gewalt bzw. als Ausüben von Druck gewertet werden.

9. Aggressives Verhalten jedweder Art, sei es körperlich, seelisch oder verbal, wird nicht geduldet und zur Anzeige gebracht.
10. Die Hygienebestimmungen der Schule sind uneingeschränkt einzuhalten.

Teil 2: Schulordnung

1. Vor dem Unterricht

1.1 Beginn der Frühaufsicht

Um 7.45 Uhr beginnt die Aufsicht auf dem Schulhof.

1.2 Öffnung des Schulgeländes

Das Schulgelände wird frühestens 30 Minuten, das Schulgebäude frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten. (Aufsichtsbeginn!)

1.3 Abholung der Schüler:innen

Nach dem ersten Klingelzeichen werden alle Lerngruppen vom Schulhof abgeholt

2. Unterrichtszeit

2.1 Festlegung der Unterrichtszeiten

1. Stunde:	8.00-9.00 Uhr
2. Stunde:	9.00-10.00 Uhr
<i>Pause 1:</i>	<i>10.00-10.20 Uhr</i>
3. Stunde:	10.20-11.20 Uhr
<i>Pause 2:</i>	<i>11.20-11.40 Uhr</i>
4. Stunde:	11.40-12.40 Uhr
5. Stunde:	12.40-13.40 Uhr
<i>Mittagspause (Schiene 1)</i>	
6. Stunde:	13.40-14.40 Uhr
<i>Mittagspause (Schiene 2)</i>	
7. Stunde:	14.40-15.40 Uhr

2.2 Verhalten und Maßnahmen bei Verspätungen

Selbstverschuldete Verspätungen zum Unterricht werden geahndet. Die Lehrkraft entscheidet individuell über die zu treffende Maßnahme. Die verspätete Person wartet vor dem Unterrichtsraum bis er in den Raum bzw. zum Gespräch gebeten wird.

2.3 Krankmeldungen

Ist ein/e Schüler:in durch Krankheit oder aus anderen Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten unverzüglich (in der Regel bis 8.00 Uhr morgens

telefonisch) die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Versäumnis mit. (SchulG § 43 Abs.2)

2.4 Unterrichtsbefreiung

Ein/e Schüler:in kann nur aus wichtigen Gründen (Taufe, Hochzeit, Beerdigung, Feiertag u.ä.) auf Antrag beurlaubt werden. Die Beurlaubung soll rechtzeitig schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden. Unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien darf ein/e Schüler:in nicht beurlaubt werden. Über wenige Ausnahmen entscheiden die Schulleitung oder die Schulaufsichtsbehörde.

2.5 Verbindliche Unterrichtsregeln

1. Ich respektiere alle, die an unserer Schule sind.
2. Ich ziehe meine Jacke aus und setze meine Kappe, Mütze oder Kapuze ab.
3. Wir begrüßen uns zu Beginn der Stunde freundlich.
4. Ich spreche und verhalte mich höflich gegenüber Mitschüler:innen und Lehrpersonen.
5. Ich höre gut zu, wenn andere sprechen.
6. Ich bin im Klassenraum ruhig, sitze auf meinem Platz, stehe nicht unaufgefordert auf und melde mich.
7. Ich bringe für jede Stunde meine Arbeitsmaterialien mit und lege sie bereit.
8. Ich passe im Unterricht auf und beteilige mich.

9. Ich achte das Eigentum anderer und der Schule.
10. Ich befolge die Anweisungen meiner Lehrer:innen.
11. Während des Unterrichts wird nicht gegessen, Getränke bleiben in der Tasche.
12. Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrperson in der Klasse, erkundigen wir uns im Sekretariat.

3. Das Mitführen von Gegenständen und Strafanzeigen

3.1 Gefährliche Gegenstände

Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Gefährliche Gegenstände sind Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen Schaden zuzufügen. Dazu zählen insbesondere:

- Messer oder andere Werkzeuge wie Hammer, Schraubendreher o.ä. (außer diese werden zu Unterrichtszwecken benötigt)
- Reizstoffsprühgeräte aller Art
- Elektroimpulsgeräte
- Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände
- Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Knallkörper oder vergleichbare Gegenstände

- ätzende oder brennbare Flüssigkeiten
- Feuerzeuge
- Verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (sog. „Waffenliste“)
- Spielzeugwaffen

Jede/r Schulbedienstete hat das Recht, die mitgeführten (Schul)taschen und sonstige mitgeführte Gegenstände wie z.B. Kleidung der Schüler:innen bei begründetem Verdacht auf mitgeführte Gegenstände, die nach dieser Schulordnung im Schulgebäude nicht gestattet sind, zu durchsuchen und die nach dieser Schulordnung verbotenen Gegenstände nach Auffinden an sich zu nehmen.

Gegenstände, die **nicht** nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, können nach Absprache von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.

3.2 Gesetzlich verbotene Gegenstände und Strafanzeigen

Gegenstände, die nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, werden zur Anzeige bei der Polizei gebracht.

Des Weiteren werden folgende Straftaten zur Anzeige gebracht:

- Körperliche Gewalt mit Vorsatz und Verletzungsfolge

- Mobbing-Verleumdung
- mutwillige Sachbeschädigung-Vandalismus
- Diebstahl
- Fälschung
- Drogen
- Drohung und Erpressung
- Beleidigungen gegenüber dem Schulpersonal

Ein Verstoß gegen die Ziffern 1-2 der Schulordnung kann im Einzelfall zum Schulverweis (Hausverbot) führen. Eine vorherige Abmahnung muss nicht erfolgen.

4. Verhalten im Schulgebäude/auf dem Schulhof

4.1 Schulfremde

Während der allgemeinen Unterrichtszeit dürfen schulfremde Personen ohne ausdrückliche Genehmigung das Schulgelände sowie das Schulgebäude nicht betreten.

4.2 Rauchverbot

Das Rauchen auf dem Schulgelände sowie im Gebäude ist nicht gestattet und wird gemäß des

Nichtraucherschutzgesetzes für das Land NRW (NiSchG NRW) mit einem Bußgeld geahndet.

4.3 Handynutzung und Persönlichkeitsrechte

Die Handynutzung ist ausschließlich außerhalb des Gebäudes zugelassen. Innerhalb des Gebäudes ist die Handynutzung nur im Rahmen des Unterrichts oder bei einer ausdrücklichen Erlaubnis gestattet. Die Verletzung von Persönlichkeitsrechten anderer Personen werden zur Anzeige gebracht

4.4 Verlassen des Schulgeländes und Sonderregelung Jahrgang 10

Das Schulgelände darf nur nach Ende der gesamten Unterrichtszeit verlassen werden. Schüler:innen der Klasse 10 dürfen die Mittagspause außerhalb des Geländes verbringen, wenn sie eine Bescheinigung der Erziehungsberechtigten vorlegen. Die Erlaubnis kann bei Verstößen erlöschen.

4.5 Gefährdung anderer Personen

Auf dem Schulhof ist das Spielen mit gefährlichen Gegenständen, (z.B. Steinen, Ästen, Zweigen Dosen, Schneebällen, Eis usw.) wegen Gefährdung anderer Personen nicht erlaubt.

4.6 Nutzung von Fahrrädern und Boards

Fahrräder, Scooter und sonstige Roller dürfen auf dem Schulhof nur geschoben werden. Die Nutzung von Boards erfolgt ausschließlich im Rahmen des Ganztagsangebots bzw. des Sportunterrichts unter Tragen von Schutzausrüstung sowie einer gesonderten Aufsicht.

4.7 Ballspiele während der Pausen

Das Spielen mit Bällen in den Pausen ist nur an den ausgewiesenen Stellen erlaubt. Insbesondere das Fußballspielen ist nur auf dem Fußballfeld erlaubt.

4.8 Verhalten während der Unterrichtszeit

Während der Unterrichtszeit verhalten sich alle im Schulgebäude und auf dem Schulhof ruhig, um niemanden zu stören.

5. Pflege und Sauberkeit im Schulgebäude/ auf dem Schulhof

5.1 Mülltrennung

Der Müll wird im Sinne der Nachhaltigkeit getrennt und in den entsprechenden Abfallbehältern entsorgt.

5.2 Ordnungsdienst

In jeder Klasse ist ein aus zwei Schüler:innen bestehender Tafel- bzw. Ordnungsdienst einzurichten. In den Kursen werden eigene Ordnungsdienste bestimmt.

5.3 Klassen- und Fachräume

Die Klassen- und Fachlehrer:innen haben dafür zu sorgen, dass die Klassenräume und die Flure in ordentlichem Zustand verlassen werden. In den Differenzierungsräumen werden die Stühle nach jedem Unterricht hochgestellt und der Raum wird gefegt.

5.4 Hof- und Mensadienst

Wöchentlich wird ein Hof- sowie ein Mensadienst eingeteilt. Der Hofdienst sammelt am Schulhof den Müll auf. Der Mensadienst wischt die Tische ab, stellt die Stühle hoch und fegt die Mensa. Die Lehrkraft des Aufsichtsdienstes kontrolliert die Wahrnehmung des Ordnungsdienstes auf dem Schulhof bzw. in der Mensa den des Mensadienstes.

6. Lehrerwechsel/ Raumwechsel/ Pausen/ Aufsicht

6.1 Lehrerwechsel

Die Schüler:innen halten sich ausschließlich in den Klassenräumen auf und warten dort auf die Lehrkraft.

6.2 Raumwechsel

Bei notwendigem Raumwechsel begeben sich die Schüler/innen zügig in die entsprechenden Räume bzw. warten davor, wenn die Türen noch verschlossen sind.

6.3 Raumwechsel vor und nach Pausen

Schüler:innen, die nach der Pause einen Differenzierungsraum aufsuchen müssen, nehmen ihre Taschen mit in die Pause.
Schüler:innen, die nach Differenzierungsunterricht eine Pause haben, nehmen ihre Taschen ebenfalls mit in die Pause.

6.4. Schülertoiletten

Die Toiletten werden in den Unterrichtsstunden in der Regel geschlossen gehalten und sind nur in den Pausen geöffnet. Die Lehrkräfte achten darauf, dass Schüler:innen nur in absoluten Ausnahmefällen und nur einzeln die Toiletten aufsuchen.

6.5 Verlassen des Gebäudes in den Pausen

Nach dem Klingelzeichen zu den Hofpausen verlassen alle Schüler:innen zügig ihre Klassenräume und begeben sich direkt auf den Schulhof. Das Gebäude steht für Pausenzwecke nicht zur Verfügung (Ausnahmen: Ganztagsangebote, Mensanutzung und Regenpausen).

6.6 Aufsichtsführung durch Lehrer:innen im Gebäude und auf dem Schulhof

Zu Dienstbeginn informieren sich alle Kolleg:innen darüber, ob sie für Vertretungsaufsichten eingesetzt sind. Die aufsichtführenden Lehrkräfte begeben sich unverzüglich in die Pausenaufsicht. Die „Pausenaufsicht“ ist ein vorrangiges Dienstgeschäft. Auf dem Schulhof macht sich die Pausenaufsicht „sichtbar“, sodass sie von allen Schüler:innen als Ansprechperson wahrgenommen werden kann. Die Aufsicht widmet ihre volle Konzentration der Aufsichtsführung und ist durch aktive Aufsichtsführung (Rochieren im zu beaufsichtigenden Sektor) präsent.

6.7 Securities

In jedem Jahr wird geprüft, ob es in den höheren Jahrgängen Schüler:innen gibt, welche die Pausenaufsichten als „Securities“ unterstützen.

6.8 Toilettenaufsichten

Die Pausenaufsichten öffnen während der Pause die Toiletten. Hier gilt das Gebot der besonderen Eile. Nach der Pause werden die Toiletten wieder verschlossen. Während der Pausen werden Kontrollgänge vorgenommen und im Bedarfsfall wird entschieden, Schüler:innen nur einzeln in die Toilettenräume zu lassen. Die Vorräume (Bereich der Handwaschbecken) dürfen auch gegengeschlechtlich von Aufsichten betreten werden, der hintere Bereich auf jeden Fall auch geschlechtsgleich (Lehrerinnen die Mädchentoiletten, Lehrer die Jungentoiletten).

6.9 Regenpausen (kleine Pausen)

- Bei Regenpausen verbleiben die Schüler:innen im unteren Bereich des Gebäudes.
- Auch die Schüler:innen aus dem Pavillon wechseln ins Hauptgebäude.
- Die Klassenräume werden verschlossen
- die Schüler:innen halten sich im Erdgeschoss (beide Flure sowie die Pausenhalle) auf.
- Die Toilettenaufsichten nehmen wie gewohnt ihre Aufsicht wahr.
- Auf den Fluren sowie in der Pausenhalle befinden sich jeweils 2 Aufsichten, die im permanenten Wechsel der Seiten Aufsicht führen.
- Securities, sofern verantwortungsbewusste Schüler:innen zum Dienst zur Verfügung stehen (s.6.7), unterstützen an den Treppenaufgängen.

-

6.10 Regenpause in der Mittagszeit

- Alle Schüler:innen verbringen ihre Mittagspause in der Pausenhalle.
- Die Türen der Pausenhalle werden verschlossen.
- Jeweils eine Pausenaufsicht positioniert sich an den Türen, zwei weitere in der Nähe der Treppen.
- Die Toiletten- sowie die Mensaaufsichten bleiben von den Veränderungen unberührt.

6.11 UFO-Nutzung

Die Nutzung des UFOs in den Pausen wird durch das Ganztagskonzept geregelt.

6.12 Verhalten in der Mensa (Mensaregeln)

1. Das Mittagessen wird in der Vorwoche verbindlich bei der Klassenleitung bestellt.
2. Am Ausgabetag erscheinen alle Schüler:innen nur zu ihrer festgelegten Ausgabezeit.
3. Der Zugang zur Mensa wird nur Personen erlaubt, die zuvor Mittagessen bestellt haben.
4. Die Schüler:innen stellen sich klassenweise auf und halten einen Schritt Abstand zum Vordermann.

5. Im Sinne der Nachhaltigkeit achten alle Schüler:innen darauf, möglichst keine Nahrungsmittel im Müll entsorgen zu müssen und geben bereits an der Ausgabe an, wenn sie kleinere Portionen wünschen oder eventuell bestimmte Beilagen nicht essen.
6. Die Schüler:innen gehen nach der Essensausgabe mit dem Tablett zu ihrem Platz und nehmen dort manierlich ihre Mahlzeit ein, ohne dabei das eigene oder das Essen anderer ungenießbar zu machen. Die Mahlzeiten anderer sind weder direkt zu berühren noch mit irgendwelchen festen oder flüssigen Substanzen anzureichern.
7. Wer sein eigenes Mittagessen oder das Mittagessen anderer ungenießbar macht, muss mit Mensaverbot oder Ordnungsmaßnahmen rechnen.
8. Jacken und Mützen werden ausgezogen bzw. abgenommen.
9. Handys bleiben in den Taschen und werden ausgeschaltet.
10. Am Tisch wird leise gesprochen und es wird nicht in der Mensa herumgelaufen.
11. Die Mahlzeit wird zügig eingenommen, damit Platz für nachfolgende Schüler:innen gemacht werden kann.
12. Der eigene Platz wird sauber verlassen, die Stühle werden an die Tische gerückt.
13. Am Ausgang der Mensa werden Essensreste im Restmülleimer entsorgt, das Geschirr wird sortiert abgegeben und gestapelt.

7. Pausenaktivitäten

7.1 Pausensport

In der ersten großen Pause findet der Pausensport statt. Weitere Angebote werden über das Ganztagsangebot geregelt.

7.2 Einsatz von Sporthelfer:innen

Aufsicht übernehmen auch zusätzlich ausgebildete Sporthelfer:innen.

8. Klassenarbeiten

8.1 Anzahl der Klassenarbeiten pro Woche/Unterrichtstag

Klassenarbeiten werden im Klassenbuch vorangekündigt. Die Lehrkraft hat darauf zu achten, dass nicht mehr als eine Arbeit oder eine schriftliche Übung an einem Tag bzw. nicht mehr als drei schriftliche Arbeiten in einer Woche geschrieben werden, von denen höchstens zwei für die Fächer Deutsch, Mathematik oder Englisch gefertigt werden dürfen.

9. Sekretariat

9.1 Öffnungszeiten

Das Sekretariat ist in der Regel von Montag bis Freitag von 7:45 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt. Am Mittwoch bleibt das Sekretariat für Schüler:innen geschlossen.

9.2 Bescheinigungen und Ausweise

Schulbescheinigungen und Schülerschulenausweise sind über die Klassenleitungen zu beantragen und werden auch über die Klassenleitungen ausgehändigt.

10. Schulschlüssel

10.1 Herausgabe von Schlüsseln

Schulschlüssel werden grundsätzlich nicht in die Hände von Schüler:innen gegeben.

11. Ganztags

11.1 Teilnahmepflicht am Ganztagsangebot

Mit der Anmeldung an die Hans-Tilkowski-Schule wird bewusst auch die Anmeldung an eine erweiterte Ganztagschule vorgenommen. Die Teilnahme am Ganztagsangebot ist somit verpflichtend, ein

unentschuldigtes Fehlen kann zu Bußgeldern oder Ordnungsmaßnahmen führen.

11.2 Regelungen zum Ganzttag

Regelungen zum Ganzttag sind dem Ganzttagskonzept zu entnehmen.

12. Nach dem Unterricht

12.1 Verlassen des Schulgeländes und Mitnahme von Materialien und Büchern

Nach Beendigung des Unterrichts bzw. nach Aufforderung durch die Lehrkraft müssen alle Schüler:innen das Schulgelände sofort verlassen und den Heimweg antreten. Schulbücher, mit Ausnahme des Englischbuches, verbleiben im Regelfall in der Schule. In Ausnahmefällen kann das Mitnehmen von Materialien und Schulbüchern angeordnet werden (z.B. anstehender Distanzunterricht).

12.2 Verhalten an der Bushaltestelle

Alle Schüler:innen nehmen den ersten Bus, den sie nutzen können, um zügig nach Hause zu kommen. Fehlverhalten an der Bushaltestelle, dazu gehören

Schlägereien, Beleidigungen von Passanten und Nachbarn sowie Verschmutzungen oder Vandalismus, kann zu Ordnungsstrafen führen.

12.3 Verhalten gegenüber der Nachbarschaft

Alle Schüler:innen verhalten sich im Sinne einer guten Nachbarschaft gegenüber unserer Nachbarschaft freundlich und zuvorkommend. Beleidigungen, Zerstörungen, Verschmutzungen sowie aggressives Verhalten sind rufschädigend und werden konsequent geahndet.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Verbindlichkeit

Die Schulordnung ist für Schüler:innen, Lehrer:innen, Sozialarbeiter:innen, AG-Leiter:innen und sonstigem Personal gleichermaßen verbindlich.

13.2 Verpflichtung des Schulpersonals

Jede Lehrkraft und jede/r AG-Leiter:in hat die Pflicht, für die Einhaltung der Schulordnung Sorge zu tragen.

13.3 Weisungsberechtigungen und Konsequenzen bei Nichtbeachtung

Wiederholte oder schwere Verstöße gegen die Schulordnung ziehen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich. Alle Schüler:innen sind verpflichtet, Anweisungen aufsichtführender Personen (Lehrer:innen, Sozialarbeiter:innen, AG-Leiter:innen Hausmeister, ggf. Schüler:innen der Securities) zu befolgen. Ein vernünftiges und friedliches Leben in unserer Schule braucht das gegenseitige Verständnis aller Beteiligten.